Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1166

Antrag

der Abgeordneten Rademacher, Rümmele,
Schneider (Bremerhaven) und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

§ 9 des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1217) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 6. Dezember 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1319) und des Gesetzes über das Inkrafttreten von Vorschriften des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 16. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 21) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ein Unternehmen läuft den Interessen des öffentlichen Verkehrs insbesondere zuwider, wenn für den beantragten Verkehr kein öffentliches Verkehrsbedürfnis vorliegt."

2. Folgender neuer Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Die nach diesem Gesetz und seinen Durchführungsbestimmungen genehmigungspflichtigen Verkehrsarten und Verkehrsmittel dienen dem öffentlichen Verkehrsbedürfnis; an ihnen besteht ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit."

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Lande Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 27. Januar 1955

Rademacher
Dr.-Ing. Drechsel
Schwann

Rümmele
Dr. Bergmeyer
Bock
Brück
Diedrichsen
Donhauser
Finckh
Günther
Dr. Höck
Koops
Dr. Leiske
Morgenthaler
Müller-Hermann
Schill (Freiburg)
Schulze-Pellengahr

Schneider (Bremerhaven)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon 3551